

# Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz

## Ergebnisse 2007



## Impressum

Herausgeber: LUSTAT Statistik Luzern

Fotos: Georg Anderhub, Luzern

Copyright: LUSTAT Statistik Luzern, Luzern, 17. März 2009

## INHALT

1	Einleitung	5
2	Umfang und Struktur der Sozialhilfe	6
	Weniger Neuzugänge in der Sozialhilfe	6
	Viele Alleinlebende brauchen finanzielle Unterstützung	6
	Alleinerziehende sind weiterhin am stärksten von Sozialhilfe betroffen	7
	Paare mit Kindern geraten weniger häufig in finanzielle Engpässe	7
	Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich oft vertreten	8
	Tieferes Bildungsniveau erhöht Wahrscheinlichkeit für Sozialhilfebezug	9
	Berufliche Integration fehlt bei fast einem Drittel	9
	Heimaufenthalt als Grund für Sozialhilfebezug	10
	Je grösser die Gemeinde, desto höher die Soziallasten	10
3	Bezugsdauer und Abschlussgründe	11
	Bei fast einem Drittel löst Erwerbseinkommen die Sozialhilfe ab	12
	Mittlere Bezugsdauer nimmt weiter zu	13
4	Alleinerziehende in der Sozialhilfe	14
	Mehrheit der unterstützten Alleinerziehenden sorgt für ein Kind	14
	Alleinerziehende beziehen am häufigsten Sozialhilfe	14
	Zwei Drittel der unterstützten Alleinerziehenden sind Schweizerinnen	14
	Finanzielle Notlagen bei ledigen und in Trennung lebenden Alleinerziehenden	15
	Einkommen stammt aus mehreren Quellen	15
	Ein Viertel der unterstützten Alleinerziehenden mit Einkommensfreibetrag	15
5	Erwerbstätige Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger	16
	Ein Viertel der unterstützten Personen mit Erwerbsarbeit	16
	Erwerbstätige Frauen arbeiten oft Teilzeit	17
	Personen ohne Berufsausbildung benötigen häufiger Sozialhilfe	17
6	Finanzielle Leistungen	18
	Einkommen setzt sich aus mehreren Quellen zusammen	19
	Mietkosten entsprechen zwei Fünftel des Haushaltsbudgets	19
	Unterstützte Haushalte erhalten im Mittel fast 11'000 Franken pro Jahr	19
7	Regionale Unterschiede	20
	Sinkende Quote bei Alleinerziehenden in allen Regionen	20
	Junge Erwachsene regional unterschiedlich von Armut betroffen	20
	Steigende Sozialhilfequote bei Hochbetagten in allen Regionen	20
	Ausländeranteil in den Regionen Süd höher als in den Regionen Nord und Mitte	21
	Sozialhilfequoten in urban geprägten Kantonen höher	21
8	Anhang	22
	Tabellen	22
	Begriffe und Definitionen	25
	Berechnung der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien	26
	Regionen – räumliche Gliederung	27



## 1 Einleitung

Das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz hat LUSTAT Statistik Luzern im Jahr 2005 erstmals beauftragt, eine statistische Kurzanalyse zur Sozialhilfe zu erstellen. Das Ziel des Berichts war, einen kompakten Überblick über den Stand der Sozialhilfe im Kanton Schwyz zu geben. Der Bericht vom 9. März 2006 wurde mit Beschluss des Regierungsrats vom 17. Oktober 2006 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung beauftragte das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz LUSTAT Statistik Luzern, den Bericht jährlich mit den aktuellen Daten nachzuführen. Für die aktuelle Ausgabe wurde die Situation der unterstützten Alleinerziehenden als inhaltliches Schwerpunktthema definiert.

Die Auswertungen basieren auf den Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik, die das Bundesamt für Statistik (BFS) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden erhebt. Die jährliche Erhebung bei den zuständigen Sozialbehörden in der Zentralschweiz führt LUSTAT Statistik Luzern durch.

Die etappenweise Einführung der Sozialhilfestatistik in den Kantonen wurde im Jahr 2001 begonnen und mit dem Erhebungsjahr 2004 abgeschlossen. Die Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz erheben seit dem Jahr 2003 Daten zur Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Sie bilden die Basis für die vorliegende Analyse.

Das erste Kapitel gibt eine Übersicht zur Sozialhilfe anhand der Entwicklung der Fallzahlen, der Zahl der unterstützten Personen und der Sozialhilfequoten nach soziodemografischen Merkmalen. Das zweite Kapitel widmet sich der Frage nach der Unterstützungsdauer und den Abschlussgründen. Die folgenden zwei Kapitel richten den Fokus der Analyse auf die unterstützten Alleinerziehenden sowie die erwerbstätigen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Danach werden die ausgerichteten finanziellen Leistungen genauer betrachtet, wobei die spezifischen Belastungen der Bedürftigen im Zentrum stehen. Die Darstellung der regionalen Unterschiede schliesst die Berichterstattung ab.

Im Textteil werden die Ergebnisse in Form von Grafiken dargestellt. Einzelne Tabellen zum regionalen Vergleich sind im Anhang zu finden. Dort liefert ein Glossar nähere Informationen zu den wichtigsten Begriffen und Definitionen.

*Im Jahr 2007 erhielten im Kanton Schwyz 2'226 Personen Sozialhilfe, 6,2 Prozent weniger als im Vorjahr. Gemessen an der Wohnbevölkerung ging der Anteil der Unterstützten erstmals seit 2004 leicht zurück (-0,1 Prozentpunkte). Alleinerziehende, Alleinlebende, Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre sowie Personen ohne Berufsausbildung sind weiterhin besonders oft betroffen.*



## 2 Umfang und Struktur der Sozialhilfe

Im Jahr 2007 gewährten die Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz in 1'267 Fällen eine finanzielle Unterstützung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kam damit insgesamt 2'226 Personen zugute, 148 weniger als im Vorjahr. Der Anteil der unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung lag von 2004 bis 2006 bei 1,7 Prozent und ging auf 2007 erstmals zurück, um 0,1 Prozentpunkte auf 1,6 Prozent (Sozialhilfequote). Die Sozialhilfequote des Kantons Schwyz lag auch im Jahr 2007 deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (2006: 3,3%).

Die Unterstützung kam in rund vier von fünf Fällen Personen in Privathaushalten zugute. In den übrigen Fällen wurden Personen finanziell unterstützt, die in einem Heim, in einer sonstigen stationären Einrichtung der sozialen Wohlfahrt oder in einem anderen Nicht-Privathaushalt lebten.

### Weniger Neuzugänge in der Sozialhilfe

Im Kanton Schwyz war im Jahr 2007 ein deutlicher Rückgang bei der Zahl der unterstützten Personen zu verzeichnen (-6,2%). Wie in den anderen Zentralschweizer Kantonen hatte die damalige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt – wenn auch mit einer leichten Verzögerung – zu einer Entspannung in der Sozialhilfe geführt. Bereits in den vorhergehenden zwei Jahren hatte sich die Zunahme abgeschwächt (2005: +1,9%; 2006: +1,3%).

Eine Entspannung zeigt sich vor allem bei der Zahl der Neuzugänge. 2007 wurden 415 neue oder wiederaufgenommene Fälle registriert. In diese Fälle waren insgesamt 709 Personen involviert. Das sind 17,8 Prozent weniger Fälle respektive 10,4 Prozent weniger Personen als im Vorjahr.

### Viele Alleinlebende brauchen finanzielle Unterstützung

Im Jahr 2007 erhielten 1'008 Privathaushalte eine Sozialhilfeleistung. Das sind 2 Prozent aller Privathaushalte im Kanton Schwyz (Unterstützungsquote). Kann nur eine Person zum Haushaltseinkommen beitragen, steigt das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Insgesamt waren 385 Alleinlebende zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen, 12,3 Prozent weniger als 2006. Von allen Alleinlebenden im Kanton Schwyz benötigten damit überdurchschnittliche 2,6 Prozent eine Unterstützung, 0,4 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Zu dieser Gruppe gehören nicht nur ältere Arbeitslose, Ausgesteuerte und IV-Rentner, sondern auch eine bedeutende Anzahl junger Erwachsener. Während der Anteil der 56- bis 64-Jährigen in dieser Gruppe von 16,9 auf 19,7 Prozent anstieg, ging der Anteil der jungen Erwachsenen gegenüber dem Vorjahr aber zurück, von 15,9 auf 12,5 Prozent.

## Alleinerziehende sind weiterhin am stärksten von Sozialhilfe betroffen

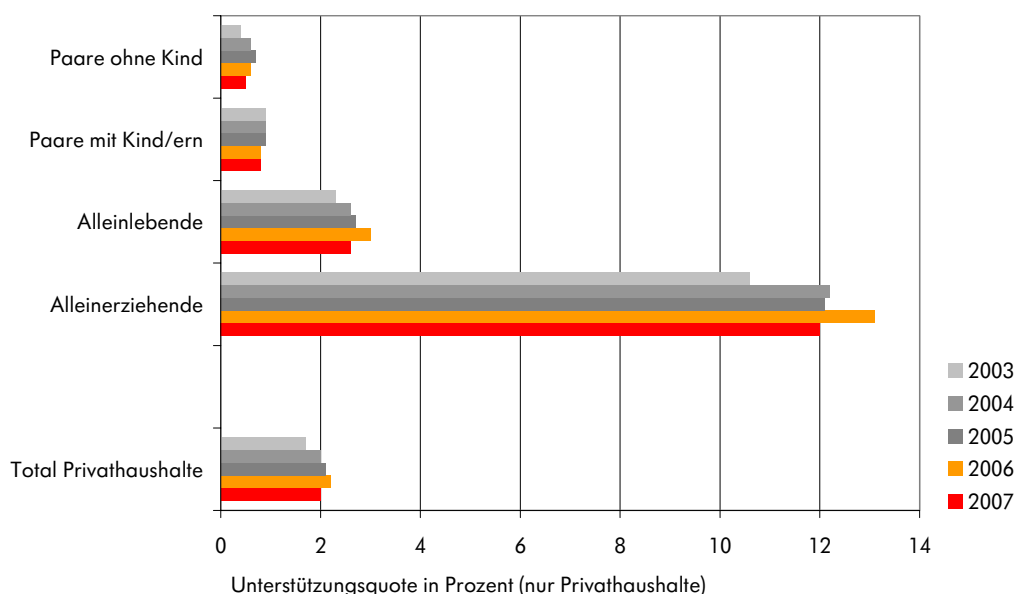
Alleinerziehende können aufgrund ihrer Erziehungspflichten oft keiner oder keiner vollen Erwerbstätigkeit nachgehen. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind sie die am häufigsten von Sozialhilfe betroffene Gruppe. 23,7 Prozent oder 239 Sozialhilfefälle in Privathaushalten entfielen 2007 auf Haushalte von Alleinerziehenden. Zwar ging die Zahl der unterstützten Alleinerziehenden im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück (-8,1%). Insgesamt waren im Kanton Schwyz aber immer noch 12 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden (mit Kindern bis 25 Jahre) auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (2006: 13,1%). In den unterstützten Haushalten von Alleinerziehenden lebten im Jahr 2007 insgesamt 387 Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre.

## Paare mit Kindern geraten weniger häufig in finanzielle Engpässe

Können mehrere Personen zum Einkommen eines Haushalts beitragen, reduziert sich die Wahrscheinlichkeit, für die Existenzsicherung auf Sozialhilfeleistungen angewiesen zu sein. In den Jahren 2006 und 2007 wurden jeweils 137 Paare mit Kindern unterstützt, während die Zahl der unterstützten Paare ohne Kinder von 85 auf 72 abnahm. 13,6 Prozent der Unterstützungen für Personen in Privathaushalten gingen an Paare mit Kindern, 7,1 Prozent an Paare ohne Kinder (2006: 12,4% bzw. 7,7%).

Damit wurden im Kanton Schwyz im Jahr 2007 unterdurchschnittliche 0,8 Prozent aller Paare mit Kindern (bis 25 Jahre) mit Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt. In den 137 unterstützten Paarhaushalten mit Kindern lebten insgesamt 574 Personen (276 Erwachsene, 298 Kinder). Besonders bei jungen Eltern kann die Geburt eines Kindes bei gleichzeitiger Reduktion der Erwerbsbeteiligung zu finanziellen Engpässen führen. Die Unterstützungsquote junger Eltern (unter 30 Jahren) lag im Jahr 2007 bei 1,6 Prozent.

Abb. 1: Unterstützungsquote nach Fallstruktur seit 2003 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen  
Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten / Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000  
Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

## Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich oft vertreten

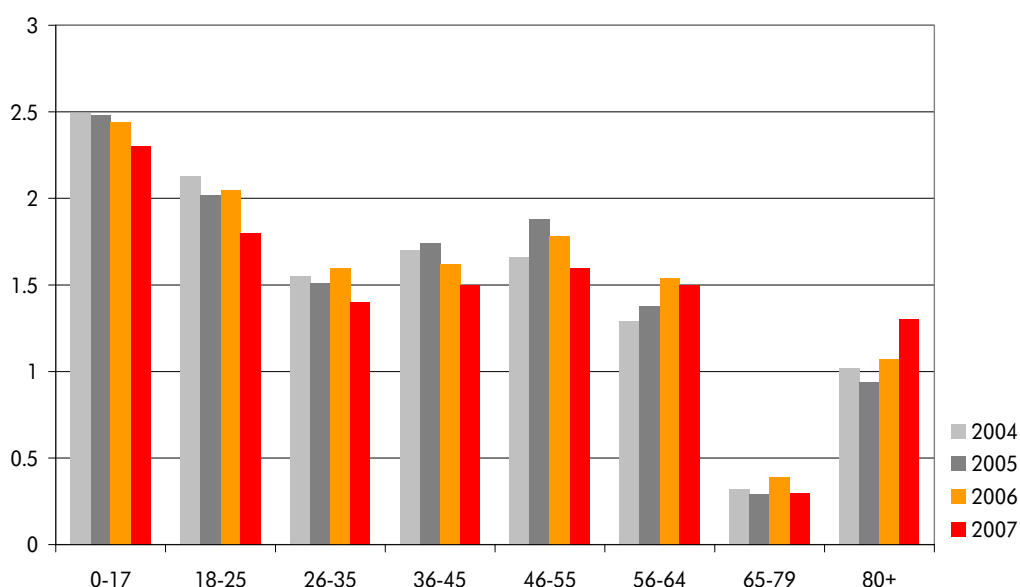
Von Sozialhilfe mitbetroffen sind besonders häufig Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre: 2007 waren 739 Kinder und Jugendliche in Sozialhilfeunterstützungen involviert, in den beiden Vorjahren waren es rund 770 gewesen. Kinder und Jugendliche machten in den letzten Jahren rund ein Drittel aller unterstützten Personen aus.

659 dieser 739 Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahren lebten bei ihren Eltern in einem Privathaushalt, weitere 34 in einem Heim oder in einer sonstigen stationären Einrichtung und 46 in einer anderen Wohnform. Am meisten Kinder und Jugendliche (368) waren im Haushalt eines Alleinerziehenden oder in einem Paarhaushalt (282) zuhause. In den meisten Haushalten von Alleinerziehenden wurde ein Kind mitunterstützt (123 Kinder). 130 Kinder und Jugendliche lebten zusammen mit einer Schwester oder einem Bruder bei einem unterstützten Elternteil, 115 Kinder mit mindestens zwei Geschwistern. In den unterstützten Paarhaushalten lebten 37 Kinder ohne Geschwister, 74 waren zu zweit und 171 mindestens zu dritt.

Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen ist die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen am höchsten. Sie lag im Jahr 2007 mit 2,3 Prozent um 0,7 Prozentpunkte über dem kantonalen Durchschnitt von 1,6 Prozent. Lediglich die Quote der jungen Erwachsenen (bis 25 Jahren) lag mit 1,8 Prozent ebenfalls über dem Mittelwert.

Im Jahr 2007 waren 271 oder 36,7 Prozent der 739 Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe im Alter zwischen 12 und 17 Jahren. 50,8 Prozent von ihnen waren ausländische Staatsangehörige. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist in keiner anderen Altersgruppe höher.

Abb. 2: Sozialhilfequote (in Prozent) nach Alter seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen  
Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik



### Tieferes Bildungsniveau erhöht Wahrscheinlichkeit für Sozialhilfebezug

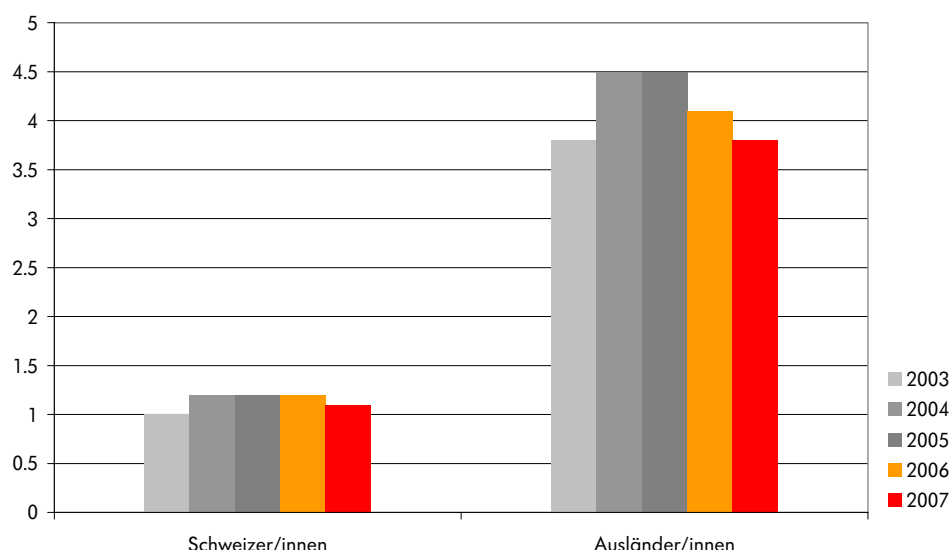
Die Möglichkeiten, sich beruflich zu integrieren und ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, werden wesentlich durch die Ausbildung beeinflusst. Im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern hat die im Kanton Schwyz lebende ausländische Bevölkerung durchschnittlich ein geringeres Bildungsniveau. Ausländerinnen und Ausländer geraten deshalb im Schnitt eher in eine finanzielle Notlage. So sind fast drei Fünftel der unterstützten Personen im Kanton Schwyz Schweizerinnen und Schweizer und gut zwei Fünftel ausländische Staatsangehörige. Insgesamt wohnen jedoch fünf Mal mehr Schweizerinnen und Schweizer als Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schwyz.

Im Jahr 2007 bezogen 3,8 Prozent der ausländischen Bevölkerung im Kanton Schwyz Sozialhilfe (2006: 4,1%). Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung lag damit mehr als doppelt so hoch wie der Kantonsdurchschnitt (1,6%). Gut drei Viertel aller unterstützten Paare mit Kindern waren ausländischer Herkunft. Sie waren bei allen Familiengrössen übervertreten, am deutlichsten in der Gruppe der Paare mit mehreren Kindern.

### Berufliche Integration fehlt bei fast einem Drittel

2007 waren 31,1 Prozent der insgesamt 1'588 unterstützten Personen ab 15 Jahren aufgrund fehlender beruflicher Integration auf Sozialhilfe angewiesen. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren blieb der Anteil annähernd konstant. Beinahe ein Viertel oder rund 380 Personen gingen einer bezahlten Erwerbsarbeit nach – mehr als die Hälfte in Teilzeit – und deckten einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst. Nicht nur geringe Arbeitspensen können einen Sozialhilfebezug begründen, sondern auch unregelmässige Einkünfte. So arbeitete gegen ein Fünftel der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe auf Abruf, ging einer Gelegenheitsarbeit nach oder hatte einen befristeten Vertrag. Jede zehnte Person war selbstständig und erzielte kein existenzsicherndes Einkommen.

Abb. 3: Sozialhilfequote (in Prozent) nach Heimat seit 2003 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

## Heimaufenthalt als Grund für Sozialhilfebezug

Menschen im Rentenalter sind dank eigener Mittel, der finanziellen Absicherung durch AHV-Renten und Ergänzungsleistungen weniger häufig auf Sozialhilfe angewiesen als die übrigen Altersgruppen. 2007 wurden 100 Personen im AHV-Alter unterstützt, 31 mehr als bei Einführung der Erhebung im Jahr 2003. Eine finanzielle Unterstützung durch Sozialhilfe wird in diesem Alter vor allem dann nötig, wenn bei Pflegebedürftigkeit die Heimtaxen nicht voll durch Ergänzungsleistungen gedeckt sind. Gemessen an der Schwyzer Bevölkerung bezogen insgesamt 0,3 Prozent der 65- bis 79-Jährigen und 1,3 Prozent der Betagten ab 80 Jahren Sozialhilfe. Dadurch erhöhte sich die Sozialhilfequote für Personen im Rentenalter seit 2003 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 Prozent.

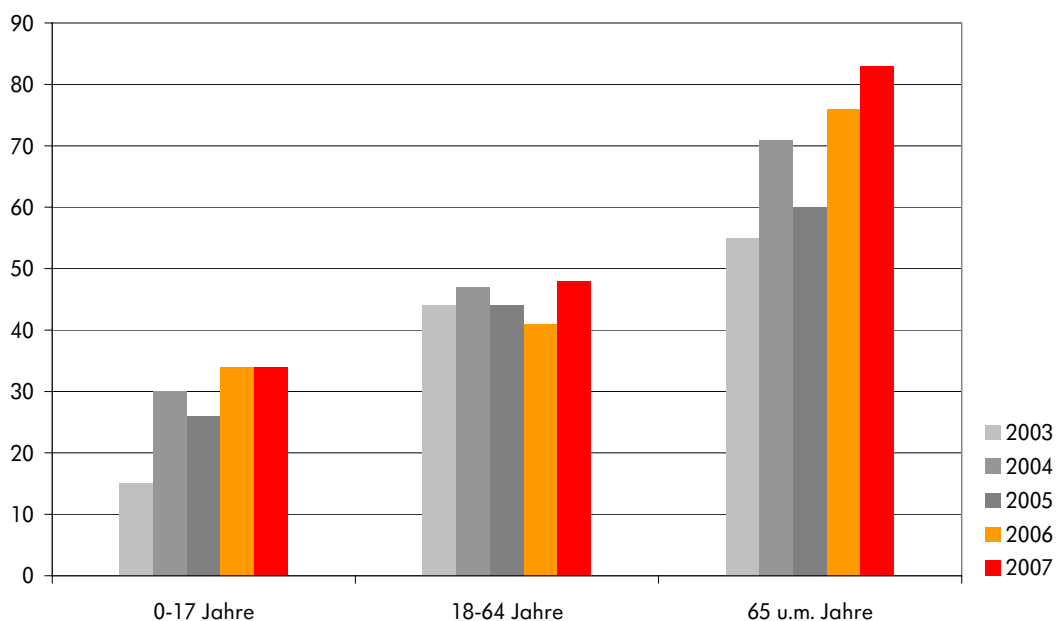
Die Pensionierten stellten im Jahr 2007 rund die Hälfte der insgesamt 165 unterstützten Personen, die in Heimen beziehungsweise stationären Einrichtungen lebten. Gut ein Fünftel waren Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, für die ein Teil der Kosten des Heimaufenthalts von der Sozialhilfe übernommen wurde. Gegen drei von zehn Personen waren Erwachsene im Alter bis 64 Jahre.

Seit 2005 nimmt die Anzahl unterstützter Heimbewohnerinnen und -bewohner insgesamt zu. Die Entwicklung verläuft für die einzelnen Altersgruppen jedoch unterschiedlich. Am deutlichsten fiel der Anstieg bei den unterstützten Pensionierten im AHV-Alter aus.

## Je grösser die Gemeinde, desto höher die Soziallasten

Personengruppen, die in besonderem Masse auf Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind, konzentrieren sich in urban geprägten Räumen. Auch im Kanton Schwyz tragen die grösseren Gemeinden (ab 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern) höhere Soziallasten als die bevölkerungsärmeren. In den zehn bevölkerungsreichsten Gemeinden lebten 81,2 Prozent der unterstützten Personen, aber nur 71,6 Prozent der Schwyzer Wohnbevölkerung. Als Folge davon liegt die Sozialhilfequote in den grösseren Gemeinden mit 1,8 Prozent über dem Kantonsdurchschnitt von 1,6 Prozent. Dieses Phänomen ist in Städten wie Zürich (mit einer Sozialhilfequote von 6,0%) oder Luzern (3,8%) indes stärker ausgeprägt.

Abb. 4: Anzahl unterstützte Heimbewohner/innen nach Altersgruppen seit 2003 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

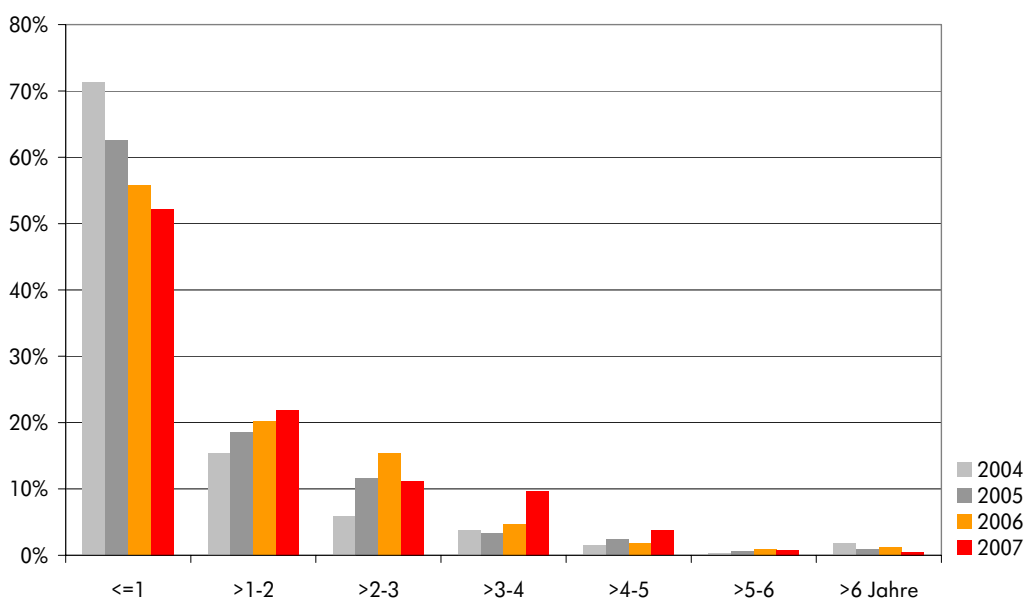
Im Mittel dauerte die Unterstützung bei abgeschlossenen Dossiers zwölf Monate. Zu den Hauptgründen für den Ausstieg aus der Sozialhilfe zählen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Ablösung durch eine Sozialversicherung. Oft führt auch der Wohnortwechsel zum Dossierabschluss. Immer mehr Menschen sind über einen längeren Zeitraum auf Sozialhilfe angewiesen.



### 3 Bezugsdauer und Abschlussgründe

402 Dossiers konnten im Jahr 2007 von den Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz geschlossen werden. Wie der hohe Anteil der Kurzzeitbezügerinnen und -bezüger zeigt, kommt der Sozialhilfe in der Regel eine Überbrückungsfunktion in finanziellen Notlagen zu. 52,2 Prozent der Fälle wurden innerhalb des ersten Unterstützungsjahrs beendet. Bei 33,1 Prozent lief der Bezug zwischen einem Jahr und drei Jahren, bei 14,7 Prozent mehr als drei Jahre. Bei der Hälfte aller abgeschlossenen Dossiers hatte die Unterstützung höchstens zwölf Monate gedauert (Median). Es gelingt den unterstützten Personen also vor allem im ersten Jahr, die Sozialhilfe durch eine andere Form der Existenzsicherung abzulösen. Bei einer Unterstützungsdauer von mehr als einem Jahr verringert sich die Wahrscheinlichkeit einer Ablösung deutlich. Seit 2004 nahmen die Fälle jedoch deutlich ab, die innerhalb des ersten Bezugsjahrs abgeschlossen werden konnten.

Abb. 5: Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer von Sozialhilfe seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode und abgeschlossene Fälle innerhalb der Erhebungsperiode (Unterstützungsunterbruch mindestens sechs Monate), inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

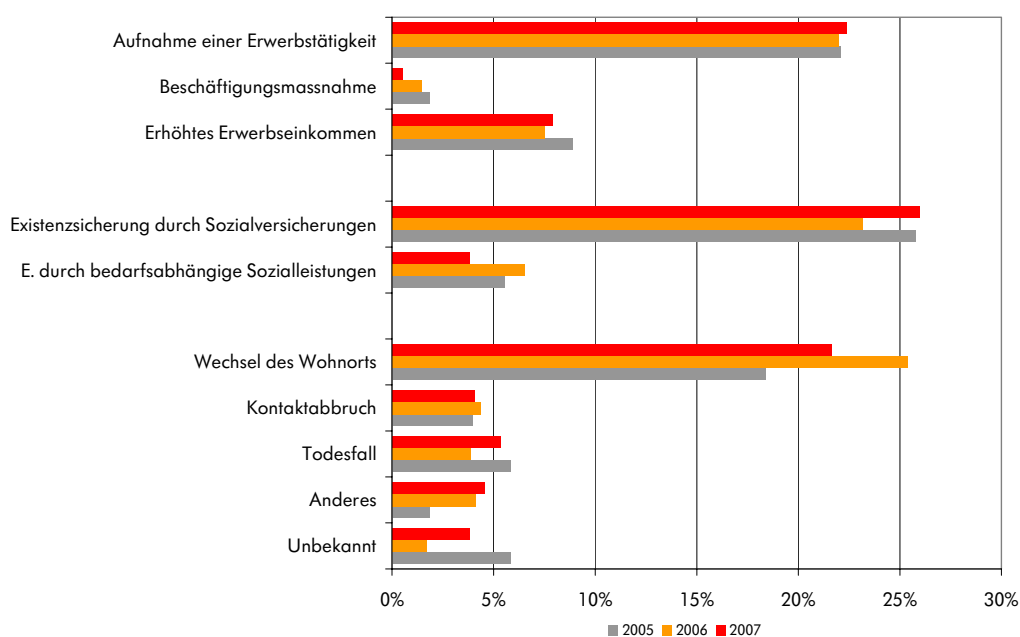
## Bei fast einem Drittel löst Erwerbseinkommen die Sozialhilfe ab

Der Weg aus der Sozialhilfe in die wirtschaftliche Selbstständigkeit steht in einem Zusammenhang mit den Chancen auf dem Arbeitsmarkt, der fallspezifischen Problemsituation und der Verweildauer. In 30,3 Prozent der abgeschlossenen Fälle gelang es den unterstützten Personen dank der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder durch die Erhöhung des Erwerbseinkommens, die wirtschaftliche Unabhängigkeit (wieder) zu erlangen (2006: 29,5%).

Die Sozialhilfe überbrückt teilweise die Zeit zwischen der Abklärung eines Anspruchs auf Sozialversicherungsleistungen und der Auszahlung solcher Leistungen. 26,0 Prozent der Fälle konnten 2007 durch Sozialversicherungsleistungen (z.B. Invalidenversicherung oder AHV) abgelöst werden. Der betreffende Anteil hatte im Vorjahr bei 23,2 Prozent gelegen. Bei weiteren 3,8 Prozent der Fälle sicherte nach dem Sozialhilfebezug eine andere bedarfsabhängige Sozialleistung (wie Ergänzungsleistungen, Stipendien oder Alimentenbevorschussung) die Existenz. Das war 2006 noch bei 6,5 Prozent der Fall gewesen.

Häufig wird auch ein Wohnortwechsel als Ablösungsgrund genannt. Im Jahr 2007 schieden im Kanton Schwyz 21,6 Prozent der Unterstützungsfälle auf diesem Weg aus der Sozialhilfe aus (2005: 18,4%; 2006: 25,4%). Einige von ihnen erscheinen allerdings wieder in der Statistik: als Neuaufnahme in einer anderen Gemeinde. Solche Fälle zählen somit zu den insgesamt 709 Neubezügerinnen und Neubezüger von Sozialhilfe im Jahr 2007.

Abb. 6: Abgeschlossene Fälle nach Hauptgrund der Beendigung seit 2005 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode und abgeschlossene Fälle innerhalb der Erhebungsperiode (Unterstützungunterbruch mindestens sechs Monate), inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

### Mittlere Bezugsdauer nimmt weiter zu

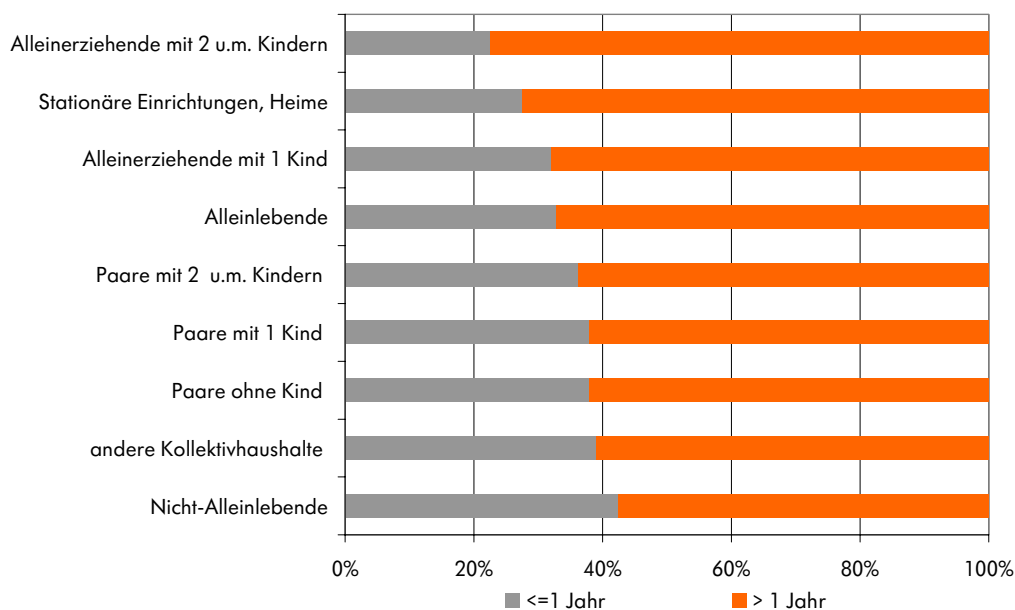
Eine Hauptfunktion der Sozialhilfe besteht in der Überbrückung vorübergehender finanzieller Notlagen. In den letzten Jahren wurden jedoch immer mehr Menschen über einen längeren Zeitraum durch die Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz unterstützt. Die durchschnittliche Dauer eines Sozialhilfebezugs nahm zu. Im Jahr 2005 betrug die mittlere Unterstützungsdauer (Median) bei den laufenden Fällen noch 16 Monate. Im Jahr 2006 erhöhte sich der Wert auf 18 und im Folgejahr auf 22 Monate.

Die Situation im Kanton Schwyz ist mit jener in anderen Zentralschweizer Kantonen vergleichbar: Im Kanton Luzern beispielsweise erhöhte sich die mittlere Unterstützungsdauer zwischen 2005 und 2007 von 16 auf 19 Monate oder im Kanton Zug von 17 auf 20 Monate.

Im Jahr 2005 dauerte im Kanton Schwyz die Unterstützung für 57,4 Prozent der laufenden Fälle bereits mehr als ein Jahr. Zwei Jahre später betrug der Anteil der sogenannten Langzeitbezügerinnen und -bezüger bereits 66,3 Prozent.

Die Bezugsdauer verändert sich in Abhängigkeit der Lebenssituation. Der Anteil der Langzeitbezügerinnen und -bezüger war im Jahr 2007 bei Alleinerziehenden, Personen in Heimen und anderen stationären Einrichtungen sowie Alleinlebenden am grössten. Bei 77,4 Prozent der unterstützten Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern und 68,0 Prozent der Alleinerziehenden mit einem Kind dauerte der Bezug länger als ein Jahr. Auch bei Personen in Heimen erstreckt sich die Unterstützungsdauer grösstenteils über mehr als ein Jahr (72,5%). Gut zwei Drittel der Alleinlebenden werden bereits während mehr als einem Jahr finanziell unterstützt. Am höchsten ist der Anteil der Kurzzeitbezügerinnen und -bezüger bei den – meist jüngeren – Nicht-Alleinlebenden.

Abb. 7: Laufende Fälle nach Dauer der Unterstützung 2007 – Kanton Schwyz



Laufende Fälle (ohne abgeschlossene Fälle) mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

*Ein Drittel der unterstützten Personen in Privathaushalten lebt im Haushalt eines Alleinerziehenden. 12 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden im Kanton Schwyz waren zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Ledige oder Alleinerziehende ausländischer Herkunft sind übervertreten. Die Mehrheit der Alleinerziehenden sorgt für ein Kind.*



#### **4 Alleinerziehende in der Sozialhilfe**

Bei den im Jahr 2007 unterstützten Privathaushalten betrafen 376 der insgesamt 1'008 Fälle Haushalte mit Kindern (37,3%). Davon bezogen sich 63,6 Prozent der Dossiers auf Haushalte von Alleinerziehenden (239) und 36,4 Prozent auf Paarhaushalte mit Kindern (137). Gesamthaft lebten 628 oder 32,9 Prozent aller unterstützten Personen in Haushalten von Alleinerziehenden und 574 oder 30,1 Prozent in Paarhaushalten mit Kindern.

##### **Mehrheit der unterstützten Alleinerziehenden sorgt für ein Kind**

In den 239 Haushalten von Alleinerziehenden kam die Sozialhilfe 368 Kindern und Jugendlichen (bis 25 Jahre) zugute, die auch im unterstützten Haushalt lebten. Die Mehrheit der Alleinerziehenden sorgte für ein Kind (136 bzw. 56,9%), mehr als ein Viertel lebte mit zwei Kindern (67 bzw. 28,0%) und die übrigen mit drei oder mehr Kindern zusammen (36 bzw. 15,1%). Unterstützte Paarhaushalte sind dagegen kinderreicher: In gut zwei Drittel der unterstützten Paarhaushalte lebten mindestens zwei Kinder. Auch in der zeitlichen Entwicklung zeigen sich Unterschiede. Die Zahl der unterstützten Alleinerziehenden nahm aufgrund des Rückgangs bei den Alleinerziehenden mit zwei Kindern im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt 260 auf 239 ab. Die Zahl der unterstützten Paare mit Kindern blieb dagegen unabhängig von der Familiengrösse annähernd konstant.

##### **Alleinerziehende beziehen am häufigsten Sozialhilfe**

Wegen ihrer Erziehungspflichten können Alleinerziehende oft keiner oder keiner Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Jahr 2007 bezogen daher im Kanton Schwyz 12 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden (mit Kindern bis 25 Jahre) Leistungen der Sozialhilfe. Das entsprach der höchsten Unterstützungsquote bei den Privathaushalten (2,0%). Dagegen sind Paarhaushalte mit Kindern unterdurchschnittlich oft auf Sozialhilfeleistungen angewiesen (0,8%).

13,1 Prozent aller Alleinerziehenden mit einem Kind konnten im Jahr 2007 für die anfallenden Ausgaben nicht ohne finanzielle Unterstützung aufkommen. Dies traf auf 9,7 Prozent der Alleinerziehenden mit zwei Kindern und 14,1 Prozent der Erziehungsberechtigten mit drei oder mehr Kindern zu. Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern geraten daher leicht häufiger in eine finanzielle Notlage als Alleinerziehende mit weniger Kindern.

##### **Zwei Drittel der unterstützten Alleinerziehenden sind Schweizerinnen**

Im Kanton Schwyz lebten gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000 insgesamt 1'985 Alleinerziehende (mit Kindern bis 25 Jahre). 86,0 Prozent von ihnen hatten einen Schweizer

Pass und 14,0 Prozent waren ausländische Staatsangehörige. Bei den unterstützten Haushalten waren im Jahr 2007 jene von Ausländerinnen und Ausländer übervertreten. Ihre Unterstützungsquote war drei Mal höher als jene der schweizerischen Staatsangehörigen (28,8% versus 9,3%). Insgesamt waren zwei Drittel der unterstützten Alleinerziehenden schweizerischer und ein Drittel ausländischer Herkunft.

### Finanzielle Notlagen bei ledigen und in Trennung lebenden Alleinerziehenden

Die Unterstützungsquote unterscheidet sich auch hinsichtlich des Zivilstandes der Alleinerziehenden. Im Jahr 2007 waren je 73 oder 30,5 Prozent der Alleinerziehenden ledig respektive geschieden. Das entspricht fast einem Drittel aller ledigen Alleinerziehenden im Kanton Schwyz. Im Falle einer Scheidung steigt besonders in der Trennungsphase die Wahrscheinlichkeit, auf Sozialhilfeleistungen angewiesen zu sein. 85 oder 35,6 Prozent der Alleinerziehenden waren (noch) verheiratet beziehungsweise lebten getrennt. Im Jahr 2007 erhielt somit jede sechste verheiratete respektiv in Trennung lebende Alleinerziehende Sozialhilfeleistungen.

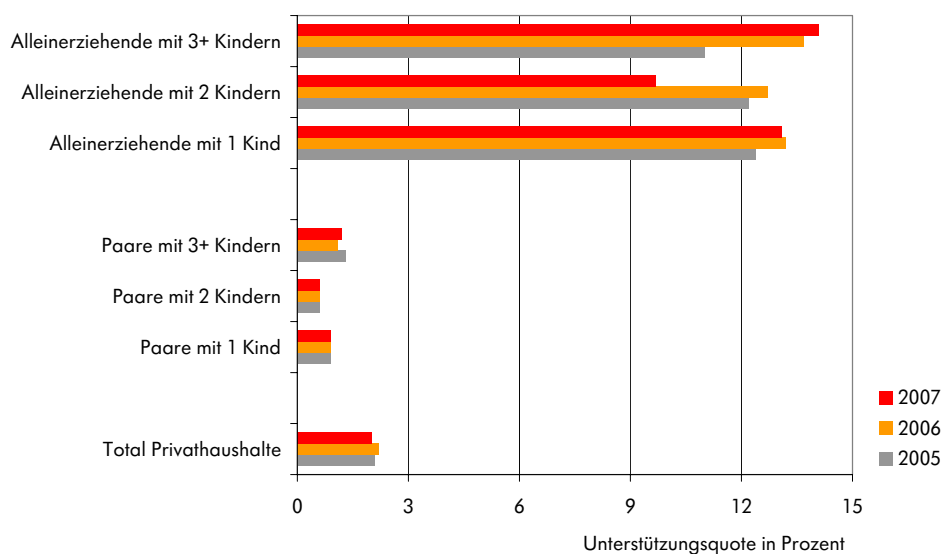
### Einkommen stammt aus mehreren Quellen

Bei unterstützten Alleinerziehenden tragen neben der Sozialhilfe meist weitere Einnahmequellen zur Existenzsicherung bei. 2007 waren rund 38 Prozent der Alleinerziehenden erwerbstätig und sicherten einen Teil ihrer Existenz durch Erwerbseinkommen. Gut ein Drittel erhielt Unterhaltsbeiträge oder von der Fürsorgebehörde bevorschusste Kinderalimente.

### Ein Viertel der unterstützten Alleinerziehenden mit Einkommensfreibetrag

Seit Einführung der revidierten SKOS-Richtlinien 2005 kann einer erwerbstätigen Person im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang ein Einkommensfreibetrag gewährt werden. Ein solcher Einkommensfreibetrag wurde am häufigsten den unterstützten Haushalten mit Kindern gewährt, da sie den höchsten Anteil an Erwerbstätigen aufwiesen. So kürzten die Fürsorgebehörden im Jahr 2006 die Sozialhilfeleistungen bei gut einem Viertel der Alleinerziehenden nicht um das gesamte Erwerbseinkommen. Für die Hälfte der meist (teilzeit-)erwerbstätigen Alleinerziehenden betrug der Einkommensfreibetrag maximal 380 Franken (Median).

Abb. 8: Unterstützungsquote der Haushalte mit Kindern seit 2005 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen  
 Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten / Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000  
 Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

*Gut ein Viertel der Unterstützten zwischen 18 und 64 Jahren ist erwerbstätig. In dieser Altersgruppe hat mehr als die Hälfte keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen. Bei ausländischen Staatsangehörigen trifft dies auf rund drei Viertel zu. Das Bildungsniveau ist jedoch entscheidend für die berufliche Integration.*



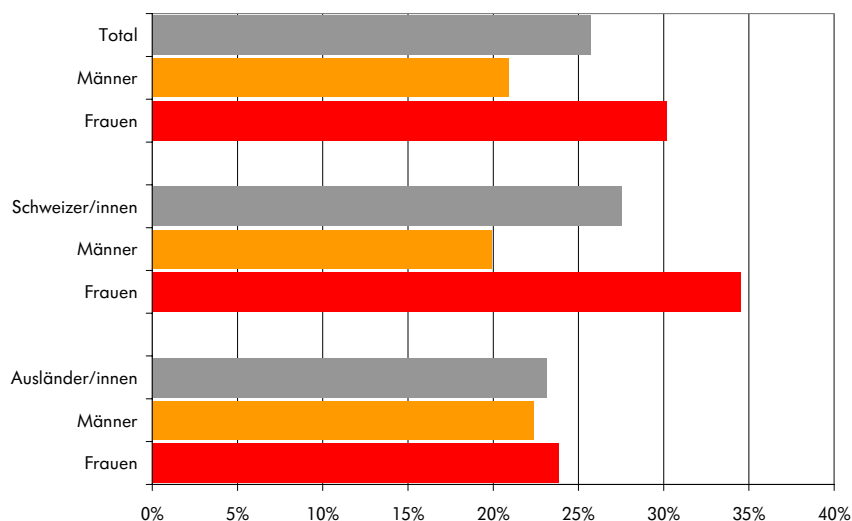
## 5 Erwerbstätige Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger

Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Personen die wichtigste Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts. Ein Einkommensausfall, der durch krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit oder wegen des Verlustes des Arbeitsplatzes verursacht wird, ist in der Regel von einer Sozialversicherungsleistung gedeckt. Eine ausreichende Sicherung des Lebensunterhalts ist in diesen Fällen aber oft nur bei einer Vollzeit-erwerbstätigkeit gewährleistet. Immer mehr Menschen können aber keiner vollen Erwerbstätigkeit nachgehen, oder das Einkommen erreicht trotz voller Erwerbstätigkeit das Existenzminimum nicht.

### Ein Viertel der unterstützten Personen mit Erwerbsarbeit

Im Jahr 2007 waren 25,7 Prozent der unterstützten Personen zwischen 18 und 64 Jahren erwerbstätig (2006: 29,1%). Die übrigen 74,3 Prozent waren entweder erwerbslos (auf Stellensuche) oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig (zum Beispiel wegen Ausbildung, Krankheit, Unfall oder Kinderbetreuung).

**Abb. 9: Anteil erwerbstätiger Personen nach Geschlecht und Heimat 2007 – Kanton Schwyz**



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, Personen zwischen 18 und 64 Jahren, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik



Die erwerbstätigen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger arbeiten mehrheitlich Teilzeit. Ihnen reicht das Erwerbseinkommen aufgrund eines zu geringen Arbeitspensums nicht zur Existenzsicherung aus. Die Sozialhilfeabhängigkeit bei Erwerbstätigen hängt also oft mit einem eingeschränkten Beschäftigungsumfang zusammen. Gut zwei Fünftel oder rund 150 der unterstützten erwerbstätigen Personen zwischen 18 und 64 Jahren arbeiteten im Jahr 2007 aber Vollzeit.

### Erwerbstätige Frauen arbeiten oft Teilzeit

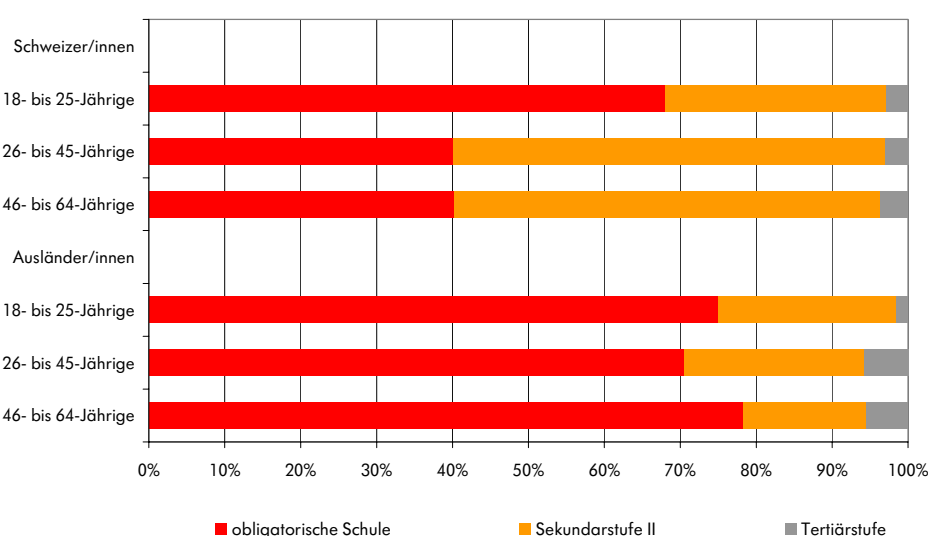
Rund 30 Prozent der unterstützten Frauen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren waren erwerbstätig. Unterstützte Frauen waren damit häufiger erwerbstätig als Männer (20,9%); bei den unterstützten Personen mit Schweizer Nationalität ist dieser Unterschied ausgeprägter (34,5% versus 19,9%) als bei denjenigen ausländischer Herkunft (23,9% versus 22,4%). Unter den Erwerbstätigen in der Sozialhilfe sind Schweizerinnen somit deutlich stärker vertreten als Ausländerinnen. Erklären lässt sich das damit, dass insgesamt ein hoher Anteil der erwerbstätigen Schweizerinnen Teilzeit arbeitet, während ausländische Frauen häufiger eine Vollzeitberufstätigkeit ausüben.

### Personen ohne Berufsausbildung benötigen häufiger Sozialhilfe

Das Armutsrisiko hängt eng mit dem Bildungsniveau zusammen. Im Kanton Schwyz haben rund 30 Prozent aller 18- bis 64-Jährigen keine berufliche Ausbildung abgeschlossen; unter den Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger betrug dieser Anteil im Jahr 2007 fast 57 Prozent. Während sich in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen das Bildungsniveau der unterstützten Ausländer/innen noch kaum von jenem der unterstützten Schweizer/innen unterscheidet, haben 78,3 Prozent der unterstützten ausländischen Staatsangehörigen im Alter zwischen 46 und 64 Jahren keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Bei den Schweizerinnen und Schweizern derselben Altersgruppe trifft dies auf 40,2 Prozent zu.

Erwerbstätige ohne Berufsausbildung arbeiten oft im Tieflohnssektor oder in Teilzeit. Konjunkturelle Abschwünge können sie rascher und nachhaltiger treffen. Für Personen mit geringem Bildungsniveau gestaltet sich auch der Wiedereinstieg in die Berufswelt schwieriger, weil Umschulungen und Nachqualifikationen nur in beschränktem Masse möglich sind.

Abb. 10: Unterstützte Personen nach Alter, Heimat und Bildungsniveau 2007 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, Personen zwischen 18 und 64 Jahren, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

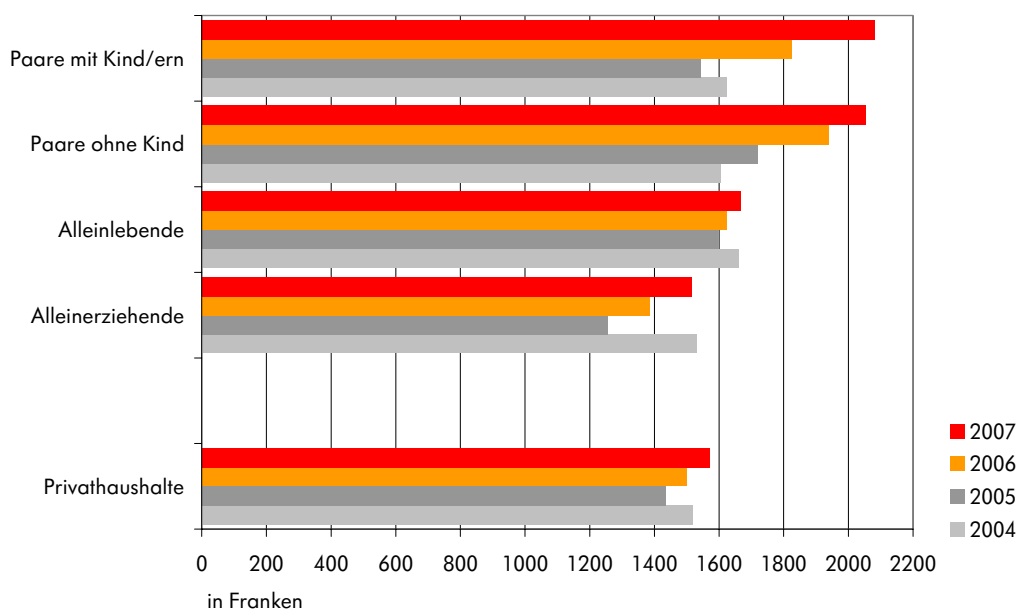
Im Jahr 2007 trug die Sozialhilfe im Mittel monatlich rund 1'570 Franken zur Existenzsicherung der unterstützten Privathaushalte bei. Der insgesamt pro Haushalt ausbezahlte Betrag belief sich im Mittel auf fast 11'000 Franken. Gut zwei Fünftel ihres Haushaltsbudgets mussten die unterstützten Haushalte für die Miete aufwenden.



## 6 Finanzielle Leistungen

Die Sozialhilfe zahlte im Jahr 2007 pro Monat im Mittel 1'572 Franken (Median) an die unterstützten Privathaushalte aus; das heisst, für die Hälfte dieser Haushalte lag der Unterstützungsbetrag pro Monat höchstens bei diesem Wert, für die andere Hälfte lag er darüber. Der mittlere Zahlungsbetrag pro Monat betrug gut 70 Franken mehr als im Vorjahr, respektive 50 Franken mehr als 2004 vor Einführung der revidierten SKOS-Richtlinien. Der Betrag umfasst nicht nur alle Leistungen der materiellen Grundversorgung, sondern auch die durch die besondere gesundheitliche, wirtschaftliche oder familiäre Lage verursachten Ausgaben (wie krankheits- oder behinderungsbedingte Auslagen, Erwerbsunkosten oder Kosten für Kinderbetreuung) sowie die mit der Revision der SKOS-Richtlinien eingeführten leistungsabhängigen Zulagen.

Abb. 11: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Fallstruktur seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, ohne einmalige Zahlungen ohne Budget, nur Privathaushalte

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

## Einkommen setzt sich aus mehreren Quellen zusammen

Das Einkommen der unterstützten Privathaushalte setzt sich oft aus mehreren Quellen zusammen: Erwerbseinkommen, Alimente, Sozialversicherungsleistungen, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Sozialhilfe. So lebt nur eine Minderheit der Alleinerziehenden ausschliesslich von der Sozialhilfe, weil Alleinerziehende oft ein Einkommen aus einer Teilzeiterwerbstätigkeit erzielen und/oder (bevorschusste) Unterhaltsbeiträge für Kinder erhalten. Im Jahr 2007 lag daher der Medianwert der zugesprochenen Leistung bei dieser Gruppe (1'515 Franken) unter dem Durchschnitt der unterstützten Privathaushalte. Paare mit Kindern dagegen erhielten überdurchschnittliche 2'082 Franken pro Monat. Dieser Betrag liegt nur leicht über jenem von Paaren ohne Kind (2'053 Franken). Da Paare ohne Kind weniger häufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Paare mit Kindern, sind sie zur Sicherung ihrer Existenz häufiger ausschliesslich auf Sozialhilfe angewiesen.

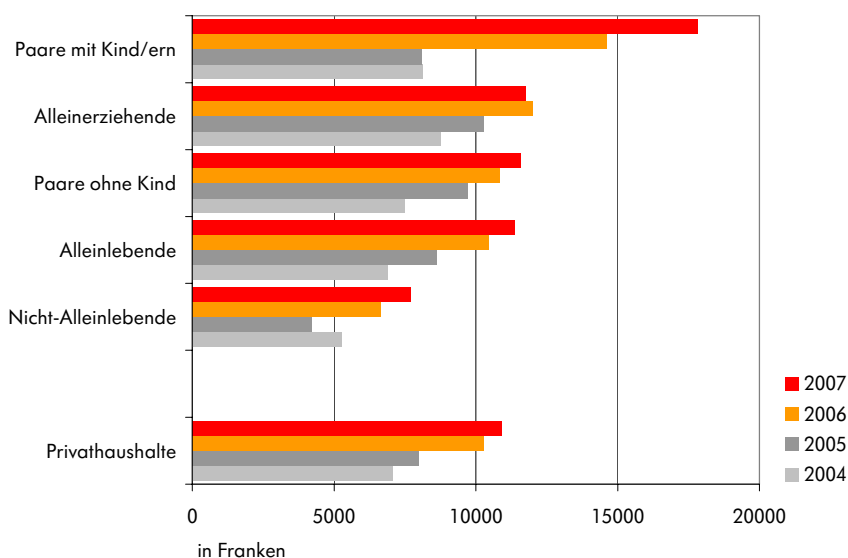
## Mietkosten entsprechen zwei Fünftel des Haushaltsbudgets

Ein erheblicher Teil des Haushaltsbudgets wird für Mietkosten aufgewendet. Im Jahr 2007 wurden dafür im Mittel (Median) 950 Franken bezahlt. Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler im Kanton Schwyz gaben damit durchschnittlich 41,9 Prozent des Haushaltsbudgets für Miet- und Mietnebenkosten aus. Den grössten Anteil am Haushaltsbudget machte die Miete bei den unterstützten Alleinlebenden aus. Sie gaben im Mittel 817 Franken für Miet- und Mietnebenkosten aus. Das entspricht 43,5 Prozent des Bruttobedarfs. Bei Paaren mit Kindern waren die mittleren Mietkosten aufgrund der Haushaltsgrösse am höchsten. Sie zahlten 1'300 Franken oder 37,8 Prozent des Bruttobedarfs.

## Unterstützte Haushalte erhalten im Mittel fast 11'000 Franken pro Jahr

Im Jahr 2007 belief sich der gesamte Auszahlungsbetrag an unterstützte Personen in Privathaushalten im Mittel auf 10'935 Franken (Median), gut 600 Franken mehr als im Vorjahr. Die Zunahme bei den längerfristigen Unterstützungen dürfte einen Teil dieses Anstiegs begründen. Zusätzlich zur Dauer bestehen zwischen den Falltypen auch Unterschiede aufgrund der verschiedenen Haushaltsgrössen, so dass der gesamte Auszahlungsbetrag an alleinlebende Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger erwartungsgemäss deutlich geringer ausfiel als jener an Paarhaushalte mit Kindern (11'384 Fr. versus 17'832 Fr.).

Abb. 12: Gesamter Auszahlungsbetrag (Median) nach Fallstruktur seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, mit Doppelzählungen, nur Privathaushalte

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

*In den bevölkerungsreicheren Regionen Nord und Süd wohnen 83,5 Prozent der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Gemessen an der Wohnbevölkerung haben Personen in der Region Mitte das höchste Armutsrisiko (1,9%). Der Anteil der unterstützten Menschen ausländischer Herkunft sinkt in den Regionen Nord und Mitte.*



## **7 Regionale Unterschiede**

Im Jahr 2007 lebten 45,8 Prozent der 2'226 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Region Nord, 37,7 Prozent in der Region Süd und 16,5 Prozent in der Region Mitte. Wie im Vorjahr war der Anteil der Unterstützten in der Region Süd mit 1,5 Prozent weiterhin unterdurchschnittlich, in der Region Nord lag er mit 1,6 Prozent im kantonalen Durchschnitt. Die Fürsorgebehörden in der Region Mitte unterstützten überdurchschnittliche 1,9 Prozent der Wohnbevölkerung, erneut die höchste Quote im regionalen Vergleich.

### **Sinkende Quote bei Alleinerziehenden in allen Regionen**

In unterschiedlichen Lebenssituationen können sich finanzielle Notlagen einstellen. Am häufigsten betroffen sind Alleinerziehende. 12,0 Prozent der Alleinerziehenden mit Kindern bis 25 Jahre wurden 2007 durch Sozialhilfe unterstützt, gegenüber 13,1 Prozent im Vorjahr. Dieser Rückgang ist im Jahr 2007 in allen Regionen – auf unterschiedlichem Niveau – zu beobachten. Fast die Hälfte der 239 unterstützten Alleinerziehenden lebte in der Region Nord, wo die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden im Vorjahr am höchsten gewesen war (14,3%) und auf 12,5 Prozent sank. Gut ein Drittel der Alleinerziehenden wohnte in der Region Süd, mit der weiterhin tiefsten Unterstützungsquote (2006: 11,4%; 2007: 11,0%). In der Region Mitte wurden 2007 anteilmässig am meisten Alleinerziehende unterstützt (13,4%).

### **Junge Erwachsene regional unterschiedlich von Armut betroffen**

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben birgt für Jugendliche und junge Erwachsene besondere Risiken bei der sozialen und wirtschaftlichen Integration. 2007 wurden im Kanton Schwyz 243 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren unterstützt, 35 weniger als im Vorjahr. Mit einer Sozialhilfequote von 1,8 Prozent sind sie nach den Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre am stärksten betroffen (2,3%). Während sich die Situation für junge Erwachsene in den Regionen Süd und Nord leicht entspannte, war für junge Erwachsene in der Region Mitte die Integration ins Berufsleben vermehrt mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden. Die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe stieg im Vorjahresvergleich von 2,4 auf 2,6 Prozent. In den Regionen Süd und Nord lag dieser Wert im Jahr 2007 bei 1,6 respektive 1,7 Prozent.

### **Steigende Sozialhilfequote bei Hochbetagten in allen Regionen**

Im Jahr 2007 bezogen im gesamten Kanton 100 Altersrentnerinnen und -rentner Sozialhilfe. Gut zwei Fünftel von ihnen lebten in der Region Süd, mehr als ein Drittel in der Region Nord und fast ein Fünftel in der Region Mitte. Im Kantonsdurchschnitt erhielten 0,3 Prozent der 65- bis 79-Jährigen und 1,3 Prozent der Hochbetagten ab 80 Jahren Unterstützungsleistungen.

Die Fürsorgebehörden müssen vor allem für Hochbetagte Sozialhilfe bereitstellen, wenn selbst die Ergänzungsleistungen zur AHV und die Hilflosenentschädigungen die Kosten im Heim nicht mehr decken. Mit dem höchsten Anteil an unterstützten Personen in Heimen und anderen Nicht-Privathaushalten ist die Sozialhilfequote in der Region Mitte überdurchschnittlich: 1,6 Prozent der hier lebenden über 79-Jährigen wurden durch Sozialhilfeleistungen unterstützt. In der Region Süd waren es 1,3 Prozent, in der Region Nord 1,1 Prozent. Im Vergleich zu 2006 erhöhte sich die Quote in der Region Mitte um 0,1 Prozentpunkte und in den Regionen Süd und Nord um 0,2 respektive 0,3 Prozentpunkte.

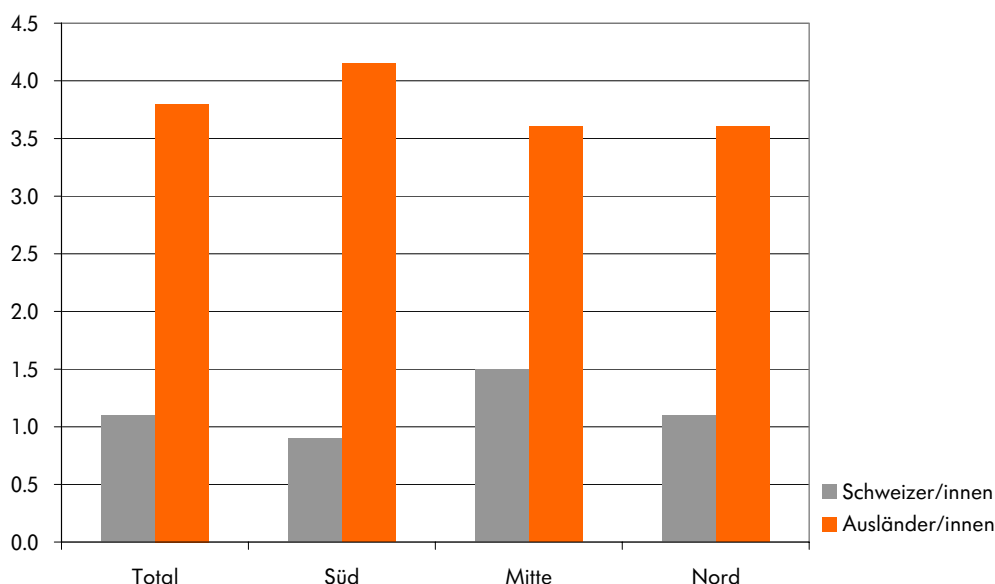
### Ausländeranteil in den Regionen Süd höher als in den Regionen Nord und Mitte

Insgesamt 40,9 Prozent der Unterstützten waren ausländischer Nationalität. Im regionalen Vergleich schwankt dieser Anteil. Über dem Durchschnitt liegen die Regionen Süd (44,9%) und Nord (43,1%). Von den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in der Region Mitte sind 24,2 Prozent ausländischer Herkunft. Gemessen am jeweiligen Bevölkerungsanteil liegen die Regionen Mitte und Nord mit je 3,6 Prozent unter dem kantonalen Schnitt (3,8%). In der Region Süd erhalten 4,1 Prozent der ausländischen Staatsangehörigen Sozialhilfeleistungen. Die Entwicklung verlief jedoch regional unterschiedlich. Während die Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer in der Region Süd auf dem Vorjahreswert verharrte, nahm sie in den Regionen Nord und Mitte um 0,3 respektive 0,2 Prozentpunkte ab.

### Sozialhilfequoten in urban geprägten Kantonen höher

Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger vor allem in den urban geprägten Kantonen höher ist. Mit einer Sozialhilfequote von 1,6 Prozent trug der Kanton Schwyz im Jahr 2007 geringere Soziallasten als der urbaner geprägte Kanton Luzern (2,4%). In beiden Kantonen lagen die Quoten aber deutlich tiefer als im Kanton Zürich (3,7%). Die ländlichen Kantone Nidwalden (0,8%), Obwalden (1,1%) und Uri (1,2%) wiesen die tiefsten Sozialhilfequoten der Zentralschweiz auf.

Abb. 13: Sozialhilfequote (in Prozent) nach Heimat 2007 – Regionen des Kantons Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle  
 Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

## 8 Anhang

### Tabellen

**Tab. 1: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote seit 2003 – Zentralschweizer Kantone**

Jahr	Schwyz	Luzern	Nidwalden	Obwalden	Uri	Zug	Schweiz
<b>Unterstützte Personen</b>							
2003	2'012	7'514	258	346	332	1'739	...
2004	2'299	8'745	327	380	359	1'771	...
2005	2'343	9'278	402	409	410	2'109	237'495
2006	2'374	8'909	359	444	402	2'036	245'156
2007	2'226	8'576	308	369	431	1'965	...
<b>Sozialhilfequote</b>							
2003	1,5	2,1	0,7	1,1	0,9	1,7	...
2004	1,7	2,5	0,8	1,1	1,0	1,7	...
2005	1,7	2,6	1,0	1,2	1,2	2,0	3,2
2006	1,7	2,5	0,9	1,3	1,1	1,9	3,3
2007	1,6	2,4	0,8	1,1	1,2	1,8	...

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: Kanton Luzern ohne C-Flüchtlinge; 2003/2004: Zahlen in den Kantonen Nidwalden und Zug wegen teilweise unvollständiger Erfassung leicht unterschätzt

Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

**Tab. 2: Unterstützte Personen nach Alter seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz**

	Unterstützte Personen								
	Total	nach Altersgruppen in Jahren *							
		0-17	18-25	26-35	36-45	46-55	56-64	65-79	80 u. m.
<b>Kanton</b>									
2003	2'012	708	232	315	346	232	110	33	36
2004	2'299	770	284	332	385	292	149	41	43
2005	2'343	774	271	326	398	334	161	38	40
2006	2'374	770	278	351	376	319	182	52	46
2007	2'226	739	243	314	360	286	182	45	55
<b>Regionen</b>									
<b>Süd</b>									
2003	887	301	109	148	143	110	47	16	13
2004	917	311	120	138	152	114	53	14	15
2005	988	337	124	130	169	138	56	15	18
2006	889	286	112	119	156	122	55	15	24
2007	839	278	98	110	146	103	59	16	28
<b>Mitte</b>									
2003	312	99	37	45	47	36	31	5	12
2004	390	126	37	50	67	46	35	12	14
2005	418	140	41	54	67	60	36	8	12
2006	391	135	42	56	60	44	32	13	9
2007	368	131	45	45	56	44	27	9	10
<b>Nord</b>									
2003	813	308	86	122	156	86	32	12	11
2004	992	333	127	144	166	132	61	15	14
2005	937	297	106	142	162	136	69	15	10
2006	1'094	349	124	176	160	153	95	24	13
2007	1'019	330	100	159	158	139	96	20	17

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen; 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg  
\* nur Personen mit Angaben zum Alter

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

**Tab. 3: Sozialhilfequote nach Alter seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz**

Sozialhilfequote in Prozent		nach Altersgruppen in Jahren							
		Total							
		0-17	18-25	26-35	36-45	46-55	56-64	65-79	80 u. m.
<b>Kanton</b>									
2003	1,5	2,3	1,7	1,5	1,5	1,3	1,0	0,3	0,8
2004	1,7	2,5	2,1	1,5	1,7	1,7	1,3	0,3	1,0
2005	1,7	2,5	2,0	1,5	1,7	1,9	1,4	0,3	0,9
2006	1,7	2,4	2,0	1,6	1,6	1,8	1,5	0,4	1,1
2007	1,6	2,3	1,8	1,4	1,5	1,6	1,5	0,3	1,3
<b>Regionen</b>									
<b>Süd</b>									
2003	1,6	2,3	1,8	1,7	1,6	1,6	1,0	0,3	0,6
2004	1,7	2,4	2,0	1,6	1,7	1,6	1,1	0,2	0,7
2005	1,7	2,5	2,1	1,5	1,9	2,0	1,2	0,3	0,9
2006	1,5	2,1	1,9	1,3	1,7	1,7	1,1	0,3	1,1
2007	1,5	2,1	1,6	1,2	1,6	1,4	1,2	0,3	1,3
<b>Mitte</b>									
2003	1,7	2,2	2,2	1,6	1,5	1,6	2,0	0,3	2,0
2004	2,1	2,8	2,2	1,8	2,1	2,0	2,3	0,6	2,3
2005	2,2	3,1	2,4	1,9	2,1	2,6	2,3	0,4	2,0
2006	2,1	2,9	2,4	2,0	1,8	1,9	2,0	0,7	1,5
2007	1,9	2,8	2,6	1,5	1,7	1,9	1,7	0,5	1,6
<b>Nord</b>									
2003	1,4	2,3	1,5	1,2	1,5	1,0	0,6	0,3	0,7
2004	1,7	2,5	2,2	1,5	1,6	1,6	1,2	0,3	0,9
2005	1,6	2,2	1,8	1,4	1,5	1,6	1,3	0,3	0,6
2006	1,8	2,6	2,1	1,7	1,5	1,8	1,7	0,4	0,8
2007	1,6	2,4	1,7	1,6	1,5	1,6	1,7	0,4	1,1

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen; 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg  
 Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

**Tab. 4: Sozialhilfequote nach Heimat, Zivilstand seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz**

Sozialhilfequote in Prozent		nach Zivilstand (ab 18 Jahren)					
		nach Heimat		nach Zivilstand (ab 18 Jahren)			
		Schweizer	Ausländer	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
<b>Kanton</b>							
2003	1,5	1,0	3,6	1,5	0,9	3,3	0,9
2004	1,7	1,1	4,3	1,8	1,1	3,4	1,0
2005	1,7	1,1	4,2	1,1	1,1	3,6	0,9
2006	1,7	1,2	4,1	2,0	1,0	3,7	0,9
2007	1,6	1,1	3,8	1,8	1,0	3,7	0,9
<b>Regionen</b>							
<b>Süd</b>							
2003	1,6	0,9	4,8	1,5	1,1	4,0	1,0
2004	1,7	1,0	4,9	1,7	1,1	3,7	1,2
2005	1,7	1,1	4,8	1,8	1,0	4,0	1,1
2006	1,5	1,0	4,1	1,9	0,9	4,0	1,0
2007	1,5	0,9	4,1	1,5	0,9	4,1	1,1
<b>Mitte</b>							
2003	1,7	1,2	3,0	1,8	1,0	3,2	1,6
2004	2,1	1,5	4,7	2,1	1,3	4,4	2,1
2005	2,2	1,5	5,4	2,2	1,4	4,3	1,7
2006	2,1	1,5	3,8	2,1	1,2	4,9	1,1
2007	1,9	1,5	3,6	2,2	1,0	4,3	0,9
<b>Nord</b>							
2003	1,4	1,0	2,9	1,4	0,8	2,9	0,5
2004	1,7	1,1	3,7	1,8	1,1	3,0	0,5
2005	1,6	1,0	3,6	1,7	1,0	3,2	0,3
2006	1,8	1,2	4,1	2,2	1,1	3,3	0,7
2007	1,6	1,1	3,6	1,9	1,0	3,4	0,8

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen; 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg  
 Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

**Tab. 5: Struktur der Sozialhilfefälle seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz**

	Total Fälle in Prozent		davon Privathaushalte nach Fallstruktur (Auswahl)						
	Privath.	Kollektivh.	Allein- lebende	Allein- erziehende	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 K.	Paare mit 3+ K.	Paare o. Kind	
<b>Kanton</b>									
2003	1'058	80,4	19,6	335	211	42	53	54	51
2004	1'251	80,3	19,7	384	242	45	50	53	82
2005	1'285	82,3	17,7	401	241	45	47	56	95
2006	1'354	81,5	18,5	439	260	45	42	50	85
2007	1'267	79,6	20,4	385	239	44	41	52	72
<b>Regionen</b>									
Süd									
2003	461	84,4	15,6	151	87	20	28	26	27
2004	504	82,5	17,5	159	92	23	27	20	33
2005	539	84,0	16,0	166	98	25	18	29	41
2006	530	80,6	19,4	168	90	24	14	20	29
2007	487	79,3	20,7	143	87	23	18	21	26
Mitte									
2003	179	62,6	37,4	56	33	8	5	...	...
2004	214	64,0	36,0	57	38	4	6	4	11
2005	220	69,5	30,5	60	40	5	5	6	15
2006	207	73,4	26,6	67	41	3	5	5	12
2007	190	73,2	26,8	57	39	...	9	5	7
Nord									
2003	428	84,1	15,9	128	91	14	20	27	22
2004	533	84,4	15,6	168	112	18	17	29	38
2005	527	85,7	14,3	175	103	15	24	21	39
2006	617	84,9	15,1	204	129	18	23	25	44
2007	590	81,9	18,1	185	113	19	14	26	39

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen; 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

**Tab. 6: Unterstützungsquote nach Fallstruktur seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz**

	Unterstützungsquote (Privathaushalte) in Prozent						
	nach Fallstruktur (Auswahl)						
Total	Allein- lebende	Allein- erziehende	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 Kindern	Paare mit 3+ Kindern	Paare ohne Kind	
<b>Kanton</b>							
2003	1,7	2,3	10,6	0,8	0,7	1,2	0,4
2004	2,0	2,6	12,2	0,9	0,7	1,2	0,6
2005	2,1	2,7	12,1	0,9	0,6	1,3	0,7
2006	2,2	3,0	13,1	0,9	0,6	1,1	0,6
2007	2,0	2,6	12,0	0,9	0,6	1,2	0,5
<b>Regionen</b>							
Süd							
2003	1,9	2,5	11,0	0,9	0,9	1,3	0,5
2004	2,0	2,6	11,6	1,1	0,9	1,0	0,6
2005	2,2	2,7	12,4	1,1	0,6	1,4	0,8
2006	2,1	2,8	11,4	1,1	0,5	1,0	0,6
2007	1,9	2,3	11,0	1,1	0,6	1,0	0,5
Mitte							
2003	1,6	2,7	11,4	1,3	0,5	0,1	0,1
2004	2,0	2,7	13,1	0,6	0,6	0,6	0,6
2005	2,2	2,8	13,8	0,8	0,5	0,9	0,9
2006	2,2	3,2	14,1	0,5	0,5	0,7	0,7
2007	2,0	2,7	13,4	0,3	0,9	0,7	0,4
Nord							
2003	1,6	1,9	10,1	0,6	0,6	1,6	0,4
2004	2,0	2,5	12,4	0,8	0,5	1,8	0,6
2005	2,0	2,7	11,4	0,6	0,7	1,3	0,6
2006	2,3	3,1	14,3	0,8	0,7	1,5	0,7
2007	2,2	2,8	12,5	0,8	0,4	1,6	0,6

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, nur Privathaushalte; 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg

Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten / Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung, Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik



## **Begriffe und Definitionen**

### **Doppelzählungen**

Durch einen Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons Schwyz oder einen Unterbruch der Unterstützung von mehr als sechs Monaten können während des Erhebungsjahrs mehrere Dossiers für dieselbe Unterstützungseinheit existieren (Doppelzählung). In der Regel wird nur das aktuellere Dossier berücksichtigt (vgl. jeweilige Fussnote).

### **Erwerbstätige**

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen.

### **Fall (Unterstützungseinheit)**

Ein Fall beziehungsweise eine Unterstützungseinheit umfasst neben Einzelpersonen auch im gleichen Haushalt lebende, verwandte Personen: Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare oder Elternteile mit minderjährigen Kindern. Für die meisten Auswertungen werden die Fälle beziehungsweise Dossiers berücksichtigt, die im Verlauf des Berichtsjahrs (Kalenderjahr) eine wirtschaftliche Sozialhilfe auslösten. Bei einem Unterbruch der Unterstützung von mehr als sechs Monaten wird ein neuer Fall eröffnet.

### **Kollektivhaushalte**

Zu den Kollektivhaushalten (Nicht-Privathaushalten) zählen Institutionen wie Alters- und Pflegeheime, Strafanstalten, Internate, Klöster, aber auch Pensionen, Studentenheime und Heime für Asylsuchende.

### **Nettobedarf, zugesprochene Leistung**

Der Nettobedarf wird berechnet als Differenz zwischen Bruttobedarf pro Monat und aktuellen monatlichen Einnahmen der Unterstützungseinheit. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv pro Monat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag. In der Regel entspricht dieser dem berechneten Nettobedarf.

### **Sozialhilfequote**

Die Sozialhilfequote entspricht laut Definition des Bundesamts für Statistik dem Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss definitiven ESPOP-Daten des Vorjahrs. Die jährlich verfügbaren und aktuelleren ESPOP-Daten lösten auf das Erhebungsjahr 2006 die Daten der Eidgenössischen Volkszählung 2000 als Referenzgrösse ab.

### **Unterstützungseinheit**

vergleiche Fall

### **Unterstützungsquote**

Die Unterstützungsquote gemäss derzeit geltender Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) entspricht dem Anteil der Fälle/Unterstützungseinheiten an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000.

Diese Berechnungsart hat zur Folge, dass Zähler (Unterstützungseinheit) und Nenner (Haushalt) nicht auf derselben Definition basieren. Notwendig wäre eine Anpassung an die Haushaltsdefinition der Volkszählung. Diese Anpassung wird zurzeit vom BFS geprüft. Im Vergleich zu früheren Auswertungen hat das BFS für die Auswertungen 2005 eine erste Anpassung vorgenommen, indem Familienhaushalte sowohl in der Sozialhilfestatistik als auch in der Volkszählung nur Kinder bis und mit 25 Jahre umfassen. Im Interesse der interkantonalen Vergleichbarkeit basieren die vorliegenden Auswertungen auf der Definition des BFS.

### **Unterstützte Personen**

Personen der gesamten Unterstützungseinheit (Antragsteller/in, Ehepartner/in und Kinder). Ausgenommen sind gemäss SKOS-Richtlinien im selben Haushalt lebende Geschwister, Grosseltern, andere verwandte und nicht verwandte Personen.

### **Wohnbevölkerung**

Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr gemäss ESPOP-Daten des Vorjahres (zivilrechtlicher Wohnsitz). Am zivilrechtlichen Wohnsitz haben die Personen ihre Schriften deponiert und zahlen sie Steuern.

## Berechnung der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien

Das schweizerische Sozialhilfesystem ist nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut, das heisst, dass nur dann ein Anspruch auf kantonale oder kommunale Leistungen besteht, wenn keine oder nur ungenügende Sozialversicherungsleistungen gewährt werden. Das kantonale Sozialhilfegesetz hält fest, wie die Sozialhilfe gewährleistet wird. Zuständig ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des/der Hilfebedürftigen.

Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu garantieren. Wegleitend für die Berechnung des Unterstützungsbudgets sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Das Unterstützungsbudget setzte sich bis zur Revision der SKOS-Richtlinien 2005 aus der materiellen Grundsicherung (Lebensunterhalt, Wohnkosten und Kosten für medizinische Grundversorgung) und aus situationsbedingten Leistungen zusammen. Im Kanton Schwyz galten in den Jahren 2003 und 2004 die folgenden Berechnungsansätze der SKOS für den monatlichen Lebensunterhalt (ohne Wohnkosten und medizinische Kosten):

Haushaltsgrösse:	Grundbedarf I:	Grundbedarf II:	
1 Person	1'030.–	46.–	
2 Personen	1'576.–	71.–	
3 Personen	1'916.–	86.–	
4 Personen	2'205.–	100.–	
5 Personen	2'493.–	100.–	
6 Personen	2'781.–	100.–	
7 Personen	3'070.–	100.–	Pro weitere Person plus Fr. 285.–

Zuschlag zum Grundbedarf I (ab der dritten Person über 16 Jahren): Fr. 206.–

Die SKOS setzte die revidierten Richtlinien per 1. April 2005 in Kraft. Seither finden diese auch im Kanton Schwyz Anwendung. Es gelten damit folgende Berechnungsansätze für den Lebensunterhalt (ohne Wohnkosten und medizinische Kosten):

Haushaltsgrösse:	Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)	
1 Person	960.–	
2 Personen	1'496.–	
3 Personen	1'786.–	
4 Personen	2'054.–	
5 Personen	2'323.–	
6 Personen	2'592.–	
7 Personen	2'861.–	Pro weitere Person plus Fr. 269.–

Die revidierten SKOS-Richtlinien basieren auf einem Anreizmodell von leistungsabhängigen Zulagen. Zusätzlich zur materiellen Grundsicherung und zu situationsbedingten Leistungen können leistungsabhängige Zulagen ausgerichtet werden. Mit Regierungsratsbeschluss 747 vom 14. Juni 2005 wurden folgende Bestimmungen und Beträge festgelegt:

Der **Einkommensfreibetrag (EFB)** wird im Sinn der Erwägungen im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang auf maximal 600 Franken pro Person und Monat festgesetzt. Die **Integrationszulage für Nichterwerbstätige (IZU)**, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wird im Sinn der Erwägungen auf minimal 100 Franken und maximal 200 Franken pro Monat, jene für Alleinerziehende mit Kinderbetreuungsaufgaben, die keine Erwerbstätigkeit oder Integrationsleistungen erlauben, auf 200 Franken pro Monat festgesetzt. Die **minimale Integrationszulage (MIZ)** richtet sich an Personen ab 16 Jahren, die sich um die Verbesserung ihrer Situation bemühen, aus bestimmten Gründen aber nicht zu weitergehenden Integrationsbemühungen in der Lage sind. Der Betrag wird auf 100 Franken pro Monat festgesetzt.

Die kumulierten Beträge der Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen sollen je Unterstützungseinheit 850 Franken pro Monat nicht überschreiten.

### Regionen – räumliche Gliederung

<b>Region (neu)</b>	<b>Bezeichnung (alt)</b>	<b>Gemeinde</b>
Süd	Schwyz	Gersau
		Küssnacht am Rigi
		Arth
		Illgau
		Ingenbohl
		Lauerz
		Morschach
		Muotathal
		Riemenstalden
		Sattel
		Schwyz
		Steinen
		Steinerberg
Mitte	Einsiedeln	Einsiedeln
		Alpthal
		Oberiberg
		Rothenthurm
		Unteriberg
Nord	Lachen	Feusisberg
		Freienbach
		Wollerau
		Altendorf
		Galgenen
		Innerthal
		Lachen (SZ)
		Reichenburg
		Schübelbach
		Tuggen
		Vorderthal
Wangen (SZ)		